

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Aufnahmevertrag (Ausfertigung für den Träger) (Anlage 1)

Ich erkenne die Ordnung für die Kindertagesstätte „Arche Noah“ der Evang. Kirchengemeinde Geisenheim an. Von der Kindertagesstättenordnung habe ich inhaltlich Kenntnis genommen und bestätige, dass deren Inhalt zwischen dem Träger der Einrichtung und mir vereinbart und für beide Seiten bindend sind.

Über das Konzept der Eingewöhnung in der Kindertagesstätte wurde informiert und die dort genannten Bedingungen werden akzeptiert.

Die anfallenden Elternbeiträge sind von Anfang an monatlich in voller Höhe für den vereinbarten Betreuungsumfang – auch während der Eingewöhnung – zu bezahlen.

Das Kind

Name Vorname geb. am

wird zum _____

in der Kindertagesstätte aufgenommen.

Das Kind hat eine anerkannte Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX.

Vereinbarte Betreuungszeiten:
(betreffendes ankreuzen)

Krippe ab 2 Jahre **Kindergarten** ab 3 Jahre

Kindertagesstätte **ohne** Mittagessen
Mo. - Fr. 07:00 bis 12:30 Uhr und
Di. 14:30 - 17:00 Uhr

Kindertagesstätte **mit** Mittagessen
Mo. - Do. 07:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 07:00 - 15:00 Uhr

Die Beträge entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenübersicht.

Ort, Datum

Unterschrift eines
Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Trägers

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Aufnahmevertrag (Ausfertigung für den/die Personensorgeberechtigte/n)
(Anlage 1)

Ich erkenne die Ordnung für die Kindertagesstätte „Arche Noah“ der Evang. Kirchengemeinde Geisenheim an. Von der Kindertagesstättenordnung habe ich inhaltlich Kenntnis genommen und bestätige, dass deren Inhalt zwischen dem Träger der Einrichtung und mir vereinbart und für beide Seiten bindend sind.

Über das Konzept der Eingewöhnung in der Kindertagesstätte wurde informiert und die dort genannten Bedingungen werden akzeptiert.

Die anfallenden Elternbeiträge sind von Anfang an monatlich in voller Höhe für den vereinbarten Betreuungsumfang – auch während der Eingewöhnung – zu bezahlen.

Das Kind

Name	Vorname	geb. am
------	---------	---------

wird zum _____

in der Kindertagesstätte aufgenommen.

Das Kind hat eine anerkannte Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX.

Vereinbarte Betreuungszeiten:
(betreffendes ankreuzen)

Krippe ab 2 Jahre **Kindergarten** ab 3 Jahre

Kindertagesstätte **ohne** Mittagessen
Mo. - Fr. 07:00 bis 12:30 Uhr und
Di. 14:30 - 17:00 Uhr

Kindertagesstätte **mit** Mittagessen
Mo. - Do. 07:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 07:00 - 15:00 Uhr

Die Beträge entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenübersicht.

Ort, Datum

Unterschrift eines
Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Trägers

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Persönliche Angaben (Anlage 2)

Im Zuge der Datenerhebung durch die EKHN / Kita-Büro müssen wir Folgendes abfragen:

1. Angaben über das Kind

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Nationalität **1** / Staatsangehörigkeit Nationalität **2** / Herkunftsland

vorwiegend gesprochene Sprache Sprache **2**

Religion / Konfession Geschlecht

Straße PLZ/Wohnort

Kinderarzt Krankenkasse

Gibt es eine abweichende Regelung von der gemeinsamen elterlichen Sorge?

Nein Ja, sorgeberechtigt ist:

Name

Anschrift

Telefon

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

2. Angaben über die Personensorgeberechtigten

Name der Mutter

Geburtsdatum

Religion / Konfession

Krankenkasse

Nationalität **1** / Staatsangehörigkeit

Nationalität **2** / Herkunftsland

Straße

PLZ/Wohnort

Beruf

Arbeitgeber

Familienstand:

ledig

verheiratet

geschieden

eheähnliche Lebensgemeinschaft

getrennt lebend

verwitwet

Name des Vaters

Geburtsdatum

Religion / Konfession

Krankenkasse

Nationalität **1** / Staatsangehörigkeit

Nationalität **2** / Herkunftsland

Straße

PLZ/Wohnort

Beruf

Arbeitgeber

Familienstand:

ledig

verheiratet

geschieden

eheähnliche Lebensgemeinschaft

getrennt lebend

verwitwet

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Im Notfall sind wir folgendermaßen zu erreichen:

Privat / Festnetz: _____

Dienstlich _____

Mobil _____

Andere _____

E-Mail _____

3. Geschwister

Name	Geburtsdatum
------	--------------

Name	Geburtsdatum
------	--------------

Name	Geburtsdatum
------	--------------

Name	Geburtsdatum
------	--------------

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“

Juni 2018

Öffnungszeiten (Anlage 3)

Kindertagesstätte ohne Mittagsversorgung

Täglich	07:00 bis 12:30 Uhr
Bringen	bis 09:00 Uhr
Abholen	12:00 bis 12:30 Uhr
Nachmittagsbetreuung:	dienstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Kindertagesstätte mit Mittagsversorgung

montags bis donnerstags	07:00 bis 17:00 Uhr
freitags	07:00 bis 15:00 Uhr
Bringen	bis 09:00 Uhr
Abholen	ab 14:00 Uhr

Regeln zum Mitbringen von Speisen (Lebensmittelhygienegesetz) (Anlage 4)

Um die Gefahr von Lebensmittelvergiftungen zu verhindern, gelten für das Mitbringen von Speisen zum Beispiel für Geburtstage in unserer KiTa folgende Regeln:

Keine Speisen, die unter Verwendung von rohen Eiern hergestellt wurden.

Rohe Eier sind oft mit Salmonellen infiziert. Sind die Eier nicht durch erhitzt oder durchgebacken, können sich die schädlichen Keime ungehindert vermehren und es besteht die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung.

Dazu gehören:

- alle Speisen, auch Salate, die mit selbst hergestellter Mayonnaise aus rohen Eiern verfeinert wurden
- Süßspeisen mit Eigelb oder Eischnee, z.B. Tiramisu
- Angesäimte Boullions
- Kartoffelsalat mit rohem Ei
- Kuchen und Torten, wenn die Füllung oder die Creme mit rohem Ei hergestellt wurde
- selbst hergestelltes Speiseeis

Kein Mett und Tatar

Rohes Fleisch kann ebenfalls mit Salmonellen belastet sein. In diesen Speisen vermehren sich die Mikroorganismen außergewöhnlich rasant. Mett und Tatar sind daher besonders gefährlich

Keine Rohmilch und Vorzugsmilch

In jüngster Zeit sind in Rohmilch und Vorzugsmilch Erreger entdeckt worden, die bei Kleinkindern zu einer Infektion mit unter Umständen tödlichen Folgen führen können.

Kein Speiseeis

Gerade Speiseeis ist ein sehr beliebtes, aber auch sehr risikoreiches Lebensmittel. Ist es angetaut, können sich schädliche Keime darin besonders gut vermehren. Dies ist kaum zu vermeiden und kann letztlich nicht sicher überprüft werden.

Nur Produkte mit ausreichendem Mindesthaltbarkeitsdatum

Vielleicht sind die mitgebrachten Speisen für einen späteren Verzehr bestimmt und lagern noch einige Zeit. Daher sollten Sie darauf achten, dass ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum auf der Ware angegeben ist.

Vorsichtsmaßnahmen, die Sie berücksichtigen sollten:

Speisen, die grundsätzlich im Kühlschrank lagern, müssen auch gekühlt transportiert werden.

Eine konsequente Kühlung hindert Kleinstlebewesen an ihrer Vermehrung
Wenn Sie die Lebensmittel direkt vom Kühlschrank in eine Kühltasche mit ausreichend Kühlakkus packen, bleibt zumindest für ein bis zwei Stunden die Kühlschranktemperatur erhalten.

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Folgende Lebensmittel sollten Sie nur gut gekühlt transportieren:

Joghurt, Quark, Pudding und andere Milchspeisen

Nachspeisen

Wurst und Käse

Feinkostsalate

alle gegarten Speisen, egal ob Fleisch, Gemüse, Nudeln oder Reis

Bereiten Sie die Speisen erst an dem Tage zu, an dem Sie diese mitbringen.

Werden Lebensmittel zu lange im Voraus zubereitet, haben die schädlichen Keime genügend Zeit, sich zu vermehren. Daher sollten Sie Ihre mitgebrachten Speisen erst kurz vor Ihrer Abreise zubereiten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Belehrung für Eltern und sonstige Personensorgeberechtigte

durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2

Infektionsschutzgesetz (Anlage 5)

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen.

Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merksblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in die Kindertagesstätte, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht.

Diese Krankheiten sind auf den folgenden Seiten aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht.

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihre Kinderärztin / Ihr Kinderarzt wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind

eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung.

Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Bei der Erstaufnahme in einer Kindertagesstätte haben die Personensorgeberechtigten gegenüber der Einrichtung einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, kann das Gesundheitsamt die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden. Weitergehende landesrechtliche Regelungen bleiben unberührt.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter:

www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Personensorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten:

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- Keuchhusten (Pertussis)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Personensorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger:

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Wenn in Gemeinschaftseinrichtungen betreute Personen Krankheitserreger in oder an sich tragen, so dass im Einzelfall die Gefahr einer Weiterverbreitung besteht, kann die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen anordnen.

Besuchsverbot und **Mitteilungspflicht** der Personensorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft:**

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Einverständniserklärung – Verzehr von außerhalb zubereiteten Speisen
(Anlage 6)

An Festen oder besonderen Anlässen wie z.B. Geburtstagen, Schulanfängerübernachtungen oder Fasching bringen Eltern (Personensorgeberechtigte) selbst zubereitete Speisen in die Tageseinrichtung für Kinder mit.

Die Verantwortung für die im elterlichen Haushalt zubereiteten Speisen obliegt den Eltern (Personensorgeberechtigten).

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass die Tageseinrichtung keine Haftung für Kinder übernimmt, falls Ihr Kind diese Speisen nicht verträgt oder es aus sonstigen Gründen zu gesundheitlichen Problemen kommt.

Dazu sollten Sie wissen, dass wir

- „problematische“ Lebensmittel (s. auch Anlage 14) vom Speiseplan gestrichen haben.
- Lebensmittel, die uns nicht zum Verzehr geeignet scheinen (Geruch und Aussehen) selbstverständlich –wie bisher auch- nicht anbieten werden.

Name des Kindes _____

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an den Geburtstagsfeiern anderer Kinder teilnehmen und die von anderen Eltern gelieferten Speisen verzehren darf.
- Ich möchte, dass mein Kind die Speisen von anderen Eltern nicht verzehrt.

Ich habe das Informationsblatt im Anhang der Kindergartenordnung zur Lebensmittelverordnung gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Einverständniserklärung – Ausflüge (Anlage 7)

Manchmal gibt es in unserer Arche Noah kleinere Fahrten, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß zurückgelegt werden können. In solchen Fällen sind wir darauf angewiesen, dass ErzieherInnen oder Eltern mit ihren Privat-Wagen fahren. Dies gilt zum Beispiel, wenn jemand im Krankenhaus besucht wird, Einkäufe gemacht werden, Waldwochen stattfinden oder Schwimmbadbesuche auf dem Programm stehen. Bitte geben Sie uns durch Ihre Unterschrift Ihr Einverständnis.

Mein Kind darf mit einem Privat - PKW mitfahren: Ja Nein

Mein Kind darf im Rhein plantschen: Ja Nein

Mein Kind darf mit ins Schwimmbad Ja Nein

Mein Kind ist Schwimmer Nichtschwimmer

Darf die Erzieherin Arnika oder Apis geben? Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Kenntnisnahme – Aufsichtspflicht (Anlage 8)

Ein Erziehungsziel in der pädagogischen Arbeit ist es, das Bedürfnis des Kindes, ein selbständiges und verantwortungsvolles Handeln einzuüben, zu begleiten und die wachsenden Fähigkeiten als Fachkräfte zu unterstützen.

Das Maß der Aufsicht muss mit diesem Ziel in Einklang gebracht werden. So spielen Kinder z.B. bei entsprechender Entwicklung auch ohne ständige Überwachung der pädagogischen Fachkraft/Fachkräfte im Flur, Waschraum, Bewegungsraum und ggfs. im Außengelände. Die Kinder können nicht isoliert von den Gefahren des täglichen Lebens aufwachsen. Darum haben wir uns zum Ziel gesetzt, dass sie bei uns lernen, Gefahren selbst zu erkennen und sinnvoll darauf zu reagieren ohne Ängste zu entwickeln. Dies erhöht letztlich den Schutz des Kindes im Sinne von Prävention von Unfällen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind täglich aufs Neue darin herausgefordert, hier zwischen dem Recht des Kindes auf Schutz und Fürsorge und seinem Anspruch auf Entwicklung, Selbständigkeit und Eigenverantwortung abzuwägen.

Dieses Grundprinzip ist konzeptionell in unserer Evangelischen Kindertagesstätte verankert. Je nach Alter und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes werden Regeln verbindlich abgesprochen und vermittelt. Die Einhaltung der aufgestellten Regeln ist für beide Seiten selbstverständlich.

Beim Anmeldegespräch meines/unseres Kindes

am _____ bin ich/sind wir eingehend über die pädagogischen Ziele und die Arbeitsweise der Einrichtung informiert worden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Zur Kenntnisnahme:

Die Aufsichtspflicht der Tageseinrichtung für Kinder beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte im Gebäude der Tageseinrichtung und endet mit der Übergabe an die Abholberechtigten. Auf dem Weg zur Tageseinrichtung für Kinder sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Personensorgeberechtigten.

Einverständniserklärung – Recht am Bild - Gesetzeslage (Anlage 9)

In der Kindertagesstätte werden Fotos sowie Film- und Tonaufnahmen hergestellt. Sie werden im Rahmen der Dokumentation der pädagogischen Arbeit genutzt, dienen der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals, der Elternausbildung und allgemein zur Verbesserung der Situation des Kindes in der Einrichtung. Außerdem dienen sie der Öffentlichkeitsarbeit. Die Aufnahmen werden ausschließlich für nichtkommerzielle Zwecke (z.B. Portfolio, Aushänge) genutzt oder im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung über die Arbeit der Kindertagesstätte an beispielsweise Presse oder Regionalpartner gegeben. Mit den Aufnahmen werden keine persönlichen Daten bekannt gemacht.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass von

meiner/unserer Person _____

meinem/unseren Kind _____

Foto- und/oder Film- und Tonaufnahmen hergestellt und für die oben genannten Zwecke eingesetzt werden. Ich/wir erklären uns damit einverstanden, die Veröffentlichungs- und Verbreitungsrechte an den Foto-, Film- und Tonmaterialien an die Kindertagesstätte zu übertragen.

Das Einverständnis gilt für folgende eventuelle Veröffentlichungen:

- Flyer
- Artikel/Berichte in örtlichen Zeitungen, Gemeindebrief
- Weitergabe an andere Eltern, z.B. Dokumentation von Ausflügen, Projekten, Festen
- Gruppenfoto (mit mehr als drei Personen) im Internet

ohne Beschränkung

Für die Verwendung von Einzelaufnahmen mit bis zu drei Kindern im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Internet, Presse) wird das jeweilige Bild vorab zur Freigabe den Personensorgeberechtigten vorgelegt und das Einverständnis schriftlich eingeholt.

Diese Einwilligung wird freiwillig erteilt und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen bei der Leitung oder dem pädagogischen Fachpersonal für die Zukunft widerrufen werden.

Die Einwilligung erlischt automatisch am Ende des Betreuungsvertrages.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Gesundheitliche Angaben (Anlage 10)

U - Untersuchungsheft

Seh-/Hörschäden:

Organische-/Haltungsschäden:

Allergien oder Unverträglichkeiten:

Folgendes bedarf besonderer Beachtung:

Zeckenentfernung: Im Rahmen der Erste-Hilfe Erstversorgung können Fachkräfte in der Kindertagesstätte eine Zecke entfernen (s. auch unter 3.5.)

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Einverständniserklärung - zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen
(Anlage 11)

Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an den regelmäßigen zahnärztlichen Untersuchungen teilnehmen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Einverständniserklärung zur Untersuchung bei Kopflausbefall
(Anlage 12 a)

Um eine Epidemie wegen Kopflausbefall zu vermeiden, bitten wir Sie, diese Einverständniserklärung zu unterschreiben. Die ErzieherInnen sollen damit berechtigt werden, den Kopf bzw. die Haare Ihres Kindes bei Bedarf nach Kopflausbefall zu untersuchen. Eine sorgfältige Untersuchung sichert die frühzeitige Feststellung des Befalls und eine Behandlung kann zeitnah erfolgen.

Eine ganz wichtige Maßnahme:

Die restlose Beseitigung der Nissen durch die Eltern.

Wenn Sie mit der Untersuchung durch die/den ErzieherIn nicht einverstanden sind, müssen Sie eine Bescheinigung vorlegen, dass Ihr Kind frei von Nissen und Läusen ist.

Damit hätten wir die Gewissheit, dass alle Kinder geprüft werden und eine Vermehrung des Kopflausbefalls eingedämmt wird.

Selbstverständlich lassen sich auch alle ErzieherInnen kontrollieren.

Name des Kindes _____

- Ich bin damit einverstanden, dass die ErzieherInnen den Kopf bzw. die Haare meines Kindes untersuchen dürfen.
- Ich möchte keine Untersuchung durch die ErzieherIn und lege eine Bescheinigung des Arztes vor, dass mein Kind von Nissen und Läusen frei ist.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Bescheinigung für den Bedarfsfall – Verlausung (Anlage 12 b)

Sollte Ihr Kind während der Kindergartenzeit Läuse haben, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen. Nur so können wir eine weitere Verbreitung vermeiden, indem wir die anderen Personensorgeberechtigten darüber, natürlich anonym, informieren und sie dazu auffordern, ihre Kinder ebenfalls zu kontrollieren.

Füllen Sie in diesem Fall bitte auch dieses Formular aus und geben es in der KiTa ab. Die Bescheinigung kann Ihnen jeder Zeit wieder ausgegeben werden

Bescheinigung bei Verlausung

Hiermit bestätige ich, dass die Verlausung meines

Kindes _____ behandelt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Bescheinigung für den Bedarfsfall – Magen-Darm-Erkrankungen
(Anlage 13)

Da auch Magen-Darm-Erkrankungen häufig schnell verbreitet werden, bitten wir Sie, sollte Ihr Kind erkrankt gewesen sein, uns ebenfalls diese Bescheinigung ausgefüllt auszuhändigen.

Bescheinigung bei Magen-Darm-Erkrankung

Hiermit bestätige ich, dass die Magen-Darm-Erkrankung meines

Kindes _____ behandelt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Ärztliche Bescheinigung / Impfbescheinigung (Anlage 14)

Name des Kindes _____

Datum der Aufnahme in die Kindertagesstätte: _____

Es sind alle dem Alter entsprechend empfohlenen Impfungen zum o.g. Tag der Aufnahme erfolgt: Ja Nein

Es liegen medizinische Gründe vor, weshalb derzeit eine vollständige Impfung nicht möglich ist: Ja Nein

Impfbuch:

Tetanusimpfung (Tag/Art)

Impfungen gegen folgende Krankheiten fehlen oder wurden unvollständig durchgeführt:

- | | | |
|---|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Diphtherie | <input type="checkbox"/> Kinderlähmung | <input type="checkbox"/> Masern |
| <input type="checkbox"/> Tetanus | <input type="checkbox"/> Hepatitis B | <input type="checkbox"/> Mumps |
| <input type="checkbox"/> Keuchhusten | <input type="checkbox"/> Pneumokokken | <input type="checkbox"/> Röteln |
| <input type="checkbox"/> Hämophilus influenza | <input type="checkbox"/> Meningokokken | <input type="checkbox"/> Windpocken |
| <input type="checkbox"/> FSME | | |

Vertragsarztstempel/Unterschrift _____

Die Ärztin / der Arzt hat informiert, dass die öffentlich empfohlenen Impfungen gegen die oben genannten Krankheiten bei meinem / unserem Kind fehlen oder unvollständig sind.

Ich möchte/wir möchten nicht, dass diese Impfungen nachgeholt werden.

Die Ärztin/der Arzt hat über die Möglichkeit aufgeklärt, dass Kinder nach § 34 Infektionsschutzgesetz aus der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden können.

Ort, Datum Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Ort, Datum Unterschrift des/der aufklärenden Ärztin/Arztes

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018
Abholverfahren (Anlage 15)

Mein/unser Kind

Name

Vorname

geb. am

wird von der Kindertagesstätte „Arche Noah“ abgeholt.

Außer der/dem Personensorgeberechtigten sind folgende Personen berechtigt,
mein/unser Kind von der Kindertagesstätte „Arche Noah“ abzuholen
(bei Minderjährigen bitte mit Altersangabe, Mindestalter 12 Jahre):

1. _____
Name Tel.-Nr.

2. _____
Name Tel.-Nr.

3. _____
Name Tel.-Nr.

4. _____
Name Tel.-Nr.

5. _____
Name Tel.-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Elternbeiträge (Anlage 16)

1. Für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

a) Die Betreuungsgebühr für die Betreuung von bis zu 6 Stunden (**ohne Mittagsversorgung**) für das Einzelkind vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr beträgt 209,- €.

b) Die Betreuungsgebühr für die ganztägige Betreuung (**mit Mittagsversorgung**) für das Einzelkind vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr beträgt 275,- €.

2. Für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

a) Die Betreuungsgebühr für die Betreuung von bis zu 6 Stunden (**ohne Mittagsversorgung**) für das Einzelkind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt beträgt 135,60,- €.

b) Die Betreuungsgebühr für die ganztägige Betreuung (**mit Mittagsversorgung**) für das Einzelkind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt beträgt 176,- €.

3. Beitrag bei Überschreitung der Betreuungszeit

Kinder sind grundsätzlich pünktlich abzuholen. Maßgeblich sind die im Gebührenbescheid angegebenen Betreuungszeiten. Für eine Überschreitung der Betreuungszeit entsteht pro angefangener Viertelstunde ein Betrag von 10,-€, welcher in Rechnung gestellt wird.

4. Verpflegungsentgelt

Das Verpflegungsentgelt beläuft sich auf 14,00 € Frühstücksgeld bei Plätzen ohne Mittagsversorgung.

Das Verpflegungsentgelt bei Plätzen mit Mittagsversorgung wird auf 74,- € (14,- € Frühstücksgeld und 60,00 € Mittagsversorgung) festgelegt.

5. Beitragsfreie Kindergartenjahre

Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, die eine Kindertagesstätte im Gebiet der Stadt Geisenheim besuchen, werden ab dem 01.08.2018 von der Gebühr in Höhe der Betreuungsgebühr nach 2. a) (Tagessatz bis zu 6 Stunden) freigestellt. Für längere Betreuungszeiten ist die entsprechende Differenz zu den Gebühren laut 2. b) zu zahlen.

Diese Befreiung ist zeitlich an die Zahlung der Zuschüsse des Landes Hessen für die Elternbeitragsfreistellung gebunden.

Das Verpflegungsentgelt ist von dieser Befreiung ausgenommen.

6. Reduzierung der Gebühren bei Geschwisterkindern

1. Bei gleichzeitigem Besuch der Kindertagesstätte von zwei gebührenpflichtigen Geschwisterkindern einer Familie, ermäßigt sich die monatliche Gebühr für das zweite Kind um 50 v.H. seines anfallenden Gebührensatzes. Für das erste Kind ist der volle Gebührensatz zu berechnen.

Jedes weitere Geschwisterkind ist gebührenfrei. Kinder die laut 5. von Betreuungsgebühren befreit oder teilweise befreit sind, gelten nicht als gebührenpflichtig.

2. Wird eine Gebührenermäßigung in Anspruch genommen, hat der Antragssteller

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

der Verwaltung eine Haushaltsbescheinigung vorzulegen. Erst nach Vorlage der Haushaltsbescheinigung erfolgt eine Gebührenermäßigung. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren für die Zeit vor der Vorlage der Haushaltsbescheinigung besteht nicht.

Die Gebührenordnung tritt zum 01.08.2018 in Kraft.

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Geisenheim

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

**Einverständniserklärung zur Weitergabe von Daten im kirchlichen
Verwaltungsbereich** (Ausfertigung für den Träger) (Anlage 17)

Evang. Kirchengemeinde Geisenheim
Winkeler Str. 83
65366 Geisenheim

Name/n und Anschrift des/der Personensorgeberechtigten:

Familienname/Vorname _____

Wohnanschrift

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Hiermit erkläre/n ich/wir unser Einverständnis, dass meine/unsere
personenbezogenen Daten sowie die personenbezogenen Daten

unseres Kindes _____ ,
(Name des Kindes/auch Anschrift, falls abweichend von den
Personensorgeberechtigten)

die im Rahmen des Kindertagesstättenvertrages seitens des Trägers bzw. seiner
Bediensteten erhoben werden, zur Erfüllung der Zwecke des kirchlichen
Verwaltungshandelns erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Ich bin/wir
sind darauf hingewiesen worden, dass ohne diese Daten der Betreuungsvertrag nicht
zustande kommen kann.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ist nur im
Rahmen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-
EKD) zulässig. Auf Ihren Antrag erteilen wir Ihnen gem. § 15 DSG-EKD Auskunft
über die zu Ihnen und zur Person Ihres Kindes gespeicherten Daten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Einverständniserklärung für Abgleich Doppelanmeldungen (Datenschutz)
(Anlage 18)

Ich/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere notwendigen Daten zum Abgleich von Doppelanmeldungen an andere Kindertagesstätten in Geisenheim weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigte

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Abmeldung - z.B. bei Umzug oder Wechsel in andere Einrichtungen
(Anlage 19 a)

**Abmeldungen können nur zum Monatsende erfolgen und müssen vier Wochen
vorher schriftlich vorliegen.**

Hiermit melde ich mein Kind

Name

Vorname

geb. am

zum (Datum)

in der Kindertagesstätte „Arche Noah“ ab.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Gesehen:

Leitung der Tageseinrichtung

Anhänge/Formulare zur Kindertagesstättenordnung
der Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Juni 2018

Abmeldung - für Kinder, die in die Schule kommen (Anlage 19 b)

Kinder, die im Sommer in die Schule kommen, sollen zum Ende des Kindergartenjahres abgemeldet werden. Die Kindergartenbeiträge müssen durchgängig, also auch in den Sommerferien, entrichtet werden.

Hiermit melde ich mein Kind

Name

Vorname

geb. am

zum (Datum)

in der Kindertagesstätte „Arche Noah“ ab.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten